

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0004/2019	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Staton			
	Datum:	24.06.2019			
	Telefon:	038828/330-1212			
	E-Mail:	s.staton@schoenberger-land.de			
Beschluss zur Annahme einer Spende					
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow 24.09.2019 Stadtvertretung Dassow			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Für das Heimat- und Vereinsfest 2019 sind in den Monaten Juni bis August 2019 durch Bürger und Firmen Spenden eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der/die Bürgermeister/in zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18.11.2014 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € – 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Die aufgeführten Spenden fallen in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses und der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste